



ANGENOMMENE TEXTE

P10_TA(2026)0335

Menschenrechtslage in Iran, insbesondere die Fälle von Taraneh Rahimi und Leila Abolhasani

Entschließung des Europäischen Parlaments vom 8. Oktober 2026 zu der Menschenrechtslage in Iran, insbesondere zu den Fällen von Taraneh Rahimi und Leila Abolhassani (2026/2912(RSP))

Das Europäische Parlament,

- unter Hinweis auf seine früheren Entschlüsse zu Iran,
 - gestützt auf Artikel 150 Absatz 5 und Artikel 136 Absatz 4 seiner Geschäftsordnung,
- A. in der Erwägung, dass Iran seine Bürger weiterhin brutal unterdrückt; in der Erwägung, dass der landesweite Aufstand in Iran im Januar 2026 mit staatlicher Gewalt von beispiellosem Ausmaß beantwortet wurde, wobei Tausende getötet wurden;
- B. in der Erwägung, dass iranische Gerichte in Isfahan im Zusammenhang mit den Protesten Todesurteile gegen die 20-jährige Taraneh Rahimi und die 43-jährige Leila Abolhassani verhängt haben; in der Erwägung, dass gegen die Schwester von Taraneh Rahimi, Romina, eine Freiheitsstrafe von erheblicher Dauer verhängt wurde;
- C. in der Erwägung, dass in Iran im Verhältnis zur Einwohnerzahl weltweit die meisten Todesurteile verhängt werden; in der Erwägung, dass die Staatsorgane im März 2026 nach Scheinprozessen, die auf durch Folter erlangten Geständnissen beruhten, damit begonnen haben, Personen, die an den Protesten im Januar teilgenommen hatten, hinzurichten; in der Erwägung, dass mindestens 12 Frauen aufgrund einer weiten Auslegung des Straftatbestands der Gefährdung der nationalen Sicherheit die Todesstrafe droht;
1. verurteilt die politisch motivierten Urteile gegen Taraneh Ramini, Leila Abolhassani und alle anderen betroffenen Personen aufs Schärfste; fordert, dass die Urteile umgehend aufgehoben, alle

Hinrichtungen ausgesetzt und alle politischen Gefangenen bedingungslos freigelassen werden; fordert die iranischen Staatsorgane auf, Taraneh und Romina Rahimi unverzüglich Zugang zu angemessener medizinischer Versorgung zu gewähren;

2. fordert das iranische Regime auf, jeglicher Gewaltanwendung gegen Zivilisten ein Ende zu setzen und unverzüglich alle Hinrichtungen auszusetzen, die Todesstrafe abzuschaffen und alle willkürlich inhaftierten Personen freizulassen;
3. ist zutiefst besorgt über die steigende Zahl von Frauen, die wegen falscher Vorwürfe im Zusammenhang mit der nationalen Sicherheit zum Tode verurteilt wurden;
4. verurteilt, dass das iranische Regime religiöse und ethnische Minderheiten, darunter Kurden, Belutschen, Araber aus der Provinz Chusestan, Aseri, Bahai, Sunniten, Juden, Zoroastrier und Christen, verfolgt;
5. verurteilt, dass das Regime in den vergangenen Monaten seine Kampagne gegen Frauenrechtsaktivisten, Journalisten und Menschenrechtsverteidiger verschärft hat;
6. verurteilt, dass iranische Staatsorgane und Stellvertreter transnationale Repressionsmaßnahmen einsetzen, um gegen Familienangehörige von Demonstranten, Dissidenten und Menschenrechtsverteidiger vorzugehen und sie einzuschüchtern;
7. fordert den Rat und die Vizepräsidentin und Hohe Vertreterin nachdrücklich auf, die EU-Sanktionen auszuweiten und dabei alle Amtsträger ins Visier zu nehmen, die für die Massaker vom Januar 2026 verantwortlich sind, darunter Richter, Staatsanwälte und Geheimdienstmitarbeiter, die unmittelbar für die Verurteilung und Hinrichtung von Demonstranten verantwortlich sind;
8. ist entsetzt über die Kodifizierung der geschlechtsspezifischen Diskriminierung in Iran und fordert in diesem Zusammenhang, dass geschlechtsspezifische Apartheid im Völkerrecht als Verbrechen gegen die Menschlichkeit eingestuft wird;
9. fordert die Botschaften der Mitgliedstaaten in Teheran auf, die Leitlinien der EU zum Schutz von Menschenrechtsverteidigern in die Tat umzusetzen, etwa durch die systematische Beobachtung von Gerichtsverfahren und Besuche in Gefängnissen;
10. fordert die Mitgliedstaaten auf, Untersuchungen nach dem Grundsatz der universellen Gerichtsbarkeit durchzuführen, damit iranische Amtsträger für schwere Menschenrechtsverletzungen zur Rechenschaft gezogen werden und der systemischen Straflosigkeit ein Ende gesetzt wird; fordert den Sicherheitsrat der Vereinten Nationen auf, das iranische Regime vor den Internationalen

Strafgerichtshof zu bringen;

11. fordert eine verstärkte Unterstützung der unabhängigen internationalen Erkundungsmission der Vereinten Nationen zu Iran, damit Beweise gesichert und diejenigen ermittelt werden können, die für Straftaten gegen das Völkerrecht verantwortlich sind; fordert die Kommission auf, ihre finanzielle, materielle und rechtliche Unterstützung für die iranische Zivilgesellschaft aufzustocken und Beweise für Menschenrechtsverletzungen zu sammeln;
12. beauftragt seine Präsidentin, diese EntschlieÙung der Vizepräsidentin und Hohen Vertreterin, den Organen der EU, den Mitgliedstaaten und den Vereinten Nationen sowie den Staatsorganen Irans zu übermitteln.